

## Facebook-Seiten besser abschalten!

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat für große Aufregung gesorgt.

Die Betreiber von Facebook-Seiten sind – genau wie Facebook selbst – für die Einhaltung des Datenschutzes in diesem sozialen Netzwerk verantwortlich. Was nichts anderes heißt als das auch Sie als Vorstand den Kopf hinhalten, falls Ihr Verein z.B. eine Fanseite betreibt und es Datenschutzpannen geben sollte (Rechtssache C-210/16).

Rechtsexperten empfehlen nun, dass Vereine ihre Fanseiten besser ganz abschalten, zumindest solange, bis Facebook seine AGBs und Datenschutzerklärungen angepasst hat, damit das Risiko nicht auch bei den Betreibern liegt.

Der Knackpunkt ist, dass Vereine, die solche Facebook-Seiten betrieben, verpflichtet sind, die Mitglieder dieser Gruppen über Art und Umfang der Datenerhebung aufzuklären. Dazu gehört auch die Information, ob und welche Daten gespeichert werden und inwiefern Dritte in diese Vorgänge eingebunden sind. Die Möglichkeit hierzu gibt es bei Facebook aber noch nicht.

Soll man die Seite nun tatsächlich abschalten?

Sie könnten natürlich auch noch abwarten. Letztendlich hatte ja das Bundesverwaltungsgericht dem EuGH eine Frage vorgelegt, die jetzt zu diesem Urteil geführt hat und eine Reaktion von Facebook nach sich ziehen muss. Wenn Sie aber lieber kein Risiko eingehen wollen, gibt es tatsächlich nur eine Empfehlung: Schalten Sie (zumindest zunächst) ab, denn es ist damit zu rechnen, dass sog. Abmahnbüros oder Abmahnanwälte genau diesen Zeitraum für kostenpflichtige Abmahnungen nutzen werden.

Heidolf Baumann